

DIE REVISION DER LANDES- GRENZE MIT BETRACH- TUNGEN DES UMFELDES

von Eugen Bühler

Käufe, Erbteilungen und andere Ereignisse formten im Laufe von über 1000 Jahren nach und nach unseren Kleinstaat Liechtenstein. Mit dem Palatinatsdiplom vom 23. Januar 1719 erhob der damalige deutsche Kaiser Karl VI. die von Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein am 18. Januar 1699 gekaufte Herrschaft Schellenberg und die am 22. Februar 1712 erworbene Grafschaft Vaduz zum reichsunmittelbaren Fürstentum Liechtenstein.

Landesgrenzen sind für jeden Staat ein integrierender Bestandteil. Grenzziehungen haben auf der Welt schon zu viel Blutvergiessen geführt. Für unser Fürstentum ist dies glücklicherweise nicht der Fall gewesen. Bei Übernahme der Grafschaft Vaduz durch das Haus Liechtenstein dürften die Grenzen gegolten haben, wie sie im Kapitel LANDT MARCKHEN im Sulzisch-Hohenemsischen Urbar beschrieben worden sind. Es handelt sich um einen sehr summarischen Grenzbescrieb, der für die hier zur Sprache kommende Grenzrevision keine verlässlichen Hinweise gibt.

Seit Bestehen des Fürstentums Liechtenstein sind über unser Land eine ganze Reihe von Landkarten erstellt worden. In einigen Fällen figuriert unser Land als Anhängsel auf Landkarten der benachbarten Länder Schweiz und Österreich. Ein bedeutender Schritt in der Darstellung des Landes war die Katastralvermessung, die in den Jahren 1865 bis 1872 von den Staatsbediensteten Landestechniker Hauptmann Peter Rheinberger und Forstinspektor Alois Schauer durchgeführt wurde. Zum Abschluss der Vermessungsarbeiten wurde eine mehrfarbige Karte des Fürstentums erstellt. Diese wurde nicht gedruckt und wird im Original auf dem Geometeramt in Vaduz aufbewahrt. 1943 wurde das Geometer-Büro Rudolf Bosshard, St.Gallen, mit einer neuen Landesvermessung beauftragt. Im Zuge dieser Vermessungsarbeiten, die bis 1947 dauerten, wurde auch eine neue Landeskarte als Übersichtsplan im Massstab 1:10 000 erstellt. Die Neuvermessung basiert auf Luftphotographien und damals modernstem Auswertungsverfahren und gibt dadurch das Antlitz der Landesoberfläche genauestens wieder. Die Bosshard-Karte ist somit auch ein ausserordentlich wertvoller Ausgangspunkt, um Änderungen in der Landnutzung und Änderungen in der Oberflächengestaltung zu verfolgen. Die im Übersichtsplan M. 1:10 000 dargestellte Landesgrenze wurde und konnte in kurzer Frist nicht in jedem Falle mit den angrenzenden Staaten bereinigt werden. Strittig war insbesondere an der Schweizergrenze der Grenzverlauf im Abschnitt St.Katharina-